



Vorlage

Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Frank Malner (E-Mail: frank.malner@luebeck.de Telefon: 122-4108)

Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt

im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.888.000,00€
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.888.000,00€
- einem Jahresüberschuss von 0,-- €
- einem Jahresfehlbetrag von 0,-- €

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.826.200,-- €
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.738.000,--€
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 400,-- €
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 6.600,-- €

Auf die Ausführung des Haushaltplans finden die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck sinngemäß Anwendung.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.102 Haushalt und Steuerung: zur
Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
-------------------------------------	---------------

Begründung:

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck wird durch den Fachbereich Kultur der Hansestadt Lübeck verwaltet. Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVObI. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz vom 13.07.1972 (GVObI. S. 123) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle einer Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck legt den Haushaltsplan 2014 als Vorlage vor.

Die wesentlichen Leistungen, Ziele, Kennzahlen und Strukturdaten der Kulturstiftung sind Bestandteil der Produkthaushaltsseite der Lübecker Museen (Bereich 4.041, Produkt 251001) im städtischen Haushalt. Dort ist auch der städtische Zuschuss an die Kulturstiftung geordnet. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der Stiftungen im Vorbericht zum Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2014 , Band I, verwiesen.

Anlagen:

Senator/in Annette Borns